

### im Kreissportbund Leer e. V.

# Richtlinien für die Bezuschussung von Jugendfreizeitmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen

#### Vorbemerkung:

- Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn es sich um reine Vereins-, Sparten- Sportjugendmaßnahmen handelt. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand der Sportjugend Leer
- Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht. Ob, und in welcher Höhe ein Zuschuss ausgezahlt wird, hängt von der jeweiligen Haushaltslage ab.

## Jugendfreizeitmaßnahmen

Mindestzeit: 2 Übernachtungen
Höchstzeit: 28 Übernachtungen
Mindestanzahl: 5 Teilnehmer (TN)

Alter der TN: bis 27 Jahre

Gruppenleiter: pro 7 TN wird ein Gruppenleiter bezuschusst

Bezuschussung: 0,50 € pro Tag und Teilnehmer

Jugendleitercard: Jugendleitercardinhaber mit gültiger Juleica erhalten eine Bezuschussung von 1,00 € pro Tag

### Internationale Jugendbegegnungen

#### a) im Ausland

Alter der TN:

Mindestzeit: 4 Übernachtungen
Höchstzeit: 28 Übernachtungen
Mindestanzahl: 5 Teilnehmer (TN)

Gruppenleiter: pro 7 TN wird ein Gruppenleiter bezuschusst

bis 27 Jahre

Bezuschussung: 0,50 € pro Tag und Teilnehmer

Jugendleitercard: Jugendleitercardinhaber mit gültiger Juleica erhalten eine Bezuschussung von 1,00 € pro Tag

#### b) im Inland

Mindestzeit: 4 Übernachtungen
Höchstzeit: 28 Übernachtungen
Mindestanzahl: 5 Teilnehmer (TN)

Alter der TN: bis 27 Jahre

Gruppenleiter: pro 7 TN wird ein Gruppenleiter bezuschusst

Bezuschussung: 0,50 € pro Tag und Teilnehmer (nur für ausländische TN)

### **Antragstellung**

Anträge nach diesen Richtlinien sind (unter Verwendung der Vordrucke der Sportjugend Leer) mit Angabe von

- Name der beantragten Gruppe
- Name und Adresse des verantwortlichen Leiters
- Ort der Maßnahme
- Anzahl der Teilnehmer
- Stempel und Unterschrift des Vereins
- Stempel und Unterschrift der Einrichtung/Heimes
- bei JugendleitercardinhaberInnen eine Kopie der Juleica

an die Sportjugend Leer zu richten. Eine Teilnehmerliste (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Vereinszugehörigkeit) sowie ein Programm der Maßnahme sind beizufügen.

Bei internationalen Jugendbegegnungen ist zusätzlich eine Einladung der ausländischen Partnergruppe vorzulegen.

Der Leiter einer Maßnahme muss über eine gültige amtliche Jugendleitercard oder einen gültigen Übungsleiterausweis verfügen.

Alle Maßnahmen sind möglichst umgehend nach ihrer Beendigung, spätestens jedoch bis zum 01.12. des laufenden Jahres abzurechnen und an die

Sportjugend Ostfriesland Stikelkamper Straße 33 26835 Hesel

zu senden.

Die Sportjugend behält sich vor, in Einzelfällen einen Verwendungsnachweis und einen Bericht über die Maßnahme anzufordern.